

**Ausschuss für Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
der Stadt Braunlage - II. Wahlperiode -**

Protokoll

**über die 8. Sitzung am Montag, 11. Juni 2018 um 17:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses**

Anwesende:

Vorsitzender

Beigeordneter Hauke Lattmann

Ratsmitglieder

Ratsherr Robert Hansmann
Ratsherr Stefan Holitschke
Ratsherr Wolfgang Langer
Stv. Bürgermeister Karl-Heinz Plosteiner

beratende Mitglieder

beratendes Mitglied Andreas Bödecker
beratendes Mitglied Cathleen Hensel
beratendes Mitglied Mathias Kaufmann
beratendes Mitglied Jürgen Otte
beratendes Mitglied Harald Rieger
beratendes Mitglied Uwe Seele

Zuhörer des Rates

Ratsfrau Cornelia Ehrhardt

seitens der Verwaltung

Stadtangestellter Frank Kaps
Stadtangestellte Ramona Nagel
Stadtangestellter Thomas Reiß

es fehlten entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte Dea Buss
beratendes Mitglied Klaus-Ulrich Bock
beratendes Mitglied Karsten Otto
beratendes Mitglied Burkhard Otto-Küstner
Stadtverwaltungsrätin Martina Peine

Gäste

Michael Eggert

von der Presse

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden
9. Bericht des Stadtbrandmeisters
10. Vorstellung Sanierung der Brücke am Kurgastzentrum
BV II/217
11. Aufstellung Vorhaben bezogener B-Plan "Unter den Buchen 2"
BV II/216
12. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des ehem. Schützenplatzes Braunlage
BV II/222
13. Einziehung einer Teilfläche des Friedrich-Herzberg-Weges in Braunlage
gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz
BV II/215
14. Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Marktstraße
gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz
BV II/219
15. Erweiterung der Parkgebührenpflicht
BV II/220
16. Anregungen und Beschwerden
17. Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus, BGO Lattmann, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. (5 Ausschussmitglieder, 6 beratende Mitglieder)

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 16 „Widmung der Neuen Mitte Braunlage“ soll auf die nächste Sitzung verschoben werden, da die Drucksache noch nicht fertig gestellt werden konnte. Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

- einstimmig zugestimmt -

4. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- einstimmig zugestimmt -

5. Anfragen

Anfragen lagen schriftlich nicht vor.

Ratsherr Holitschke fragt an, wann im Ortsteil Hohegeiß die Umsetzung von Tempo 30 erfolgt. Stadtangestellter Kaps führt dazu aus, dass auf der Verkehrsschau vor einigen Wochen seitens des Landkreises Goslar angekündigt worden ist, dass eine Verkehrsbehördliche Anordnung von Tempo 30 in Höhe der Schule erfolgen wird. An der Kirche wurden keine Engpässe festgestellt. Aktenkundige Unfälle hat es dort nicht gegeben. Die neuen Regelungen machen weitere Einschränkungen im Zuge der Bundesstraße nicht möglich.

Ratsherr Langer fragt an, wer für die Kultstätte auf dem Wurmberg und den Teich an der Verlobungswiese zuständig ist. Die dortigen Geländer wären sehr marode. Bürgermeister Grote erklärt, dass die Kultstätte den Landesforsten gehört und die Verlobungswiese in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Er wird die Forst darauf hinweisen. Die Verwaltung wird bezüglich der Verlobungswiese das Weitere veranlassen.

6. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Lattmann unterbricht die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Dede fragt nach, warum das Treibecken im Kurpark entfernt worden ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der natürliche Wasserzulauf seit Jahren versiegt war und

deshalb das Becken abgebaut wurde. Im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes „Klosterdörfer“ soll ein neues Tretbecken errichtet werden.

Sie fragt weiter, ob es möglich wäre, die Flächen an der Rathaus-Skiwiese für Bebauung freizugeben. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass dies derzeit noch nicht möglich sei, die Stadt aber diesbezüglich bereits im Gespräch mit den Niedersächsischen Landesforsten ist.

Frau Herbst möchte wissen, warum der Weg am Graben nicht mehr richtig gereinigt wird. Stadtangestellter Reiß wird die Städtischen Betriebe darauf ansprechen. Sie fragt weiter, ob das Grundstück des ehemaligen Minigolfplatzes an der Hapimag-Anlage tatsächlich verkauft worden ist. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieses Grundstück im Eigentum der Stadt verbleiben wird.

Herr Dede möchte wissen, ob dieses Grundstück bebaubar ist. Dazu äußert der Bürgermeister, dass an dieser Stelle im Untergrund viele Abwasserrohre und Leitungen aufeinander treffen, was eine Bebauung ausschließt.

Frau Schüler fragt nach, ob das Buswartehäuschen in der Clausthaler Straße nicht gestrichen werden könnte. Stadtangestellter Reiß teilt mit, dass diesbezüglich bereits Angebote eingeholt werden und nach Auswertung dieser ein entsprechender Auftrag erteilt wird.

Vorsitzender Lattmann schließt die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Sitzung.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr der Rest der Schanzenanlage auf dem Wurmberg abgebaut worden ist.

Er teilt weiter mit, dass die schweren Gewitter in Hohegeiß dazu geführt haben, dass das Netz der Telekom eingebrochen ist und so der Ort vorübergehend telefonisch nicht erreichbar ist.

Er gibt an Herrn Reiß ab. Dieser berichtet über den aktuellen Stand der laufenden Bauvorhaben:

Der Straßenflick wird zunächst in St. Andreasberg durch die Firma Vollmer aus Duderstadt durchgeführt. Anschließend werden Arbeiten in Hohegeiß ausgeführt. Zuletzt arbeitet die bereitgestellte Kolonne der Firma Vollmer in Braunlage.

Der Auftrag bezüglich des Ausbaus der Bismarckstraße ist an Firma Strabag erteilt worden. Der Stadtbrandmeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in diesem Bereich verschiedene Einrichtungen wie Altenheime und Hotels ansässig sind und bittet, stets zu gewährleisten, dass Rettungskräfte rechtzeitig vor Ort sein können.

Die Arbeiten an der „Neuen Mitte“ werden bis September 2018 abgeschlossen sein. Anschließend soll der Weg am Graben und die Brücke am Kurpark saniert werden.

Für die Arbeiten an Glockenturm und Rathausscheune im Rahmen der Dorferneuerung „Bergdörfer im Harz“ in St. Andreasberg werden derzeit Angebote eingeholt.

In der Feuerwehr Hohegeiß beginnen in den nächsten Wochen die Arbeiten am Schwarz-Weiß-Bereich. Trockenbau und Fliesenarbeiten sind bereits beauftragt.

8. **Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

Kein Bericht

9. **Bericht des Stadtbrandmeisters**

Der Stadtbrandmeister verzichtet an dieser Stelle auf seinen Bericht und nutzt die Gelegenheit, dem verdienten Kameraden und stellvertretenden Stadtbrandmeister Eckehard Krebs zu gedenken, der plötzlich und unerwartet verstorben war.

10. **Vorstellung Sanierung der Brücke am Kurgastzentrum**
BV II/217

Stadtangestellter Reiß begrüßt Herrn Bothe vom Ingenieurbüro und gibt ihm das Wort. Herr Bothe erläutert zunächst die vorhandenen Schäden an der Brücke und wie diese wieder instand gesetzt werden könnten. Die dazu benutzte PowerPointPräsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. BGO Lattmann erkundigt sich, ob es möglich ist, den Mittelpfeiler vollständig zu erneuern und schmaler zu gestalten. Dies würde dem Hochwasserschutz dienen. Vielleicht wäre es möglich die Mehrkosten durch Fördermittel zu decken? Herr Bothe erklärt, dass dies baulich möglich wäre, ob dies aber förderfähig ist, wäre noch zu prüfen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Beratung ohne Beschlussempfehlung an den Rat abzugeben und beauftragt den Stadtangestellten Reiß mit der Prüfung der Fördermöglichkeiten und Berechnung der Mehrkosten beim vollständigen Austausch des Mittelpfeilers.

- ohne Beschlussempfehlung -

11. **Aufstellung Vorhaben bezogener B-Plan "Unter den Buchen 2"**
BV II/216

Stadtangestellter Reiß fasst kurz den bisherigen Sachstand und die neuen Erkenntnisse bezüglich des Vorhabens „Unter den Buchen 2“ zusammen. Das Vorhaben kann aus Sicht des Landkreises nur mit einem Bebauungsplan genehmigt werden. Der Investor wäre bereit, die Kosten hierfür zu tragen. Im Zuge des Verfahrens hätten die Anwohner auch Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben, die dann entsprechend im Verfahren bewertet würden. Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung an den Rat auszusprechen:

„Der Rat der Stadt Braunlage ist grundsätzlich mit der Änderung der Bauleitplanung im Bereich „Unter den Buchen 2“ einverstanden, um dort dem Antragsteller den Erweiterungsbau eines Alten- und Pflegeheimes zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gemäß § 13 a BauGB einzuleiten und einen Planer zur Begleitung des Verfahrens auf Kosten des Antragstellers zu beauftragen.“

- mehrheitlich zugestimmt -

12. **Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich
des ehem. Schützenplatzes Braunlage**
BV II/222

Das vorliegende Lärmschutzgutachten bezüglich der Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes am ehemaligen Schützenplatz zeigt, laut Stadtangestelltem Reiß, dass es mit einer Lärmschutzwand von 2,5 m Höhe keine Belastung für die anliegenden Wohngebiete geben wird. Für die Umsetzung des Vorhabens ist ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen, da die vorhandene Bauleitplanung das Vorhaben derzeit ausschließt. Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss einig. Er beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

„Der Rat der Stadt Braunlage ist grundsätzlich mit der Änderung der Bauleitplanung im Bereich des Schützenplatzes einverstanden, um dort dem Antragsteller die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten und einen Planer zur Begleitung des Verfahrens auf Kosten des Antragsstellers zu beauftragen.

- einstimmig zugestimmt -

13. **Einziehung einer Teilfläche des Friedrich-Herzberg-Weges in Braunlage**
gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz
BV II/215

Bürgermeister Grote erläutert kurz die Drucksache. Er sieht in der Endwidmung des Weges Vorteile für die Stadt. Zum einen obliegt dann die Schneeräumung dem Investor, zum anderen stehen mehr Parkplätze zur Verfügung, wenn die Schrankenanlage im Bereich des Weges und nicht auf dem Grundstück des Investors errichtet wird. Nach kurzem Meinungsaustausch beschließt der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Die im Lageplan schwarz schraffierte Teilstrecke der Gemeindestraße „Friedrich-Herzberg-Weg“ wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 01.07.2018 auf Dauer dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die einzuziehende Fläche umfasst die schwarz umrandeten Teilflächen der Flurstücke 100 und 101 der Flur 6, Gemarkung Braunlage. Das entsprechende Einziehungsverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.
2. Voraussetzung für das Einziehungsverfahren ist, dass mit dem Investor ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag hinsichtlich des Betriebes einer Schrankenanlage auf der eingezogenen Fläche abgeschlossen wird. Ebenso ist vertraglich die dauerhafte Benutzung der Fläche für Versorgungsfahrzeuge der Städtischen Betriebe Braunlage, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sowie das Wege-recht für Fußgänger zu vereinbaren.

- einstimmig zugestimmt -

14. **Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Marktstraße**
gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz
BV II/219

Stadtangestellter Kaps erklärt, dass die neu gestalteten Flächen im Bereich der „Neuen Mitte Braunlage“ mit Fördermitteln gestaltet worden sind, eine Vermietung der Flächen

daher mit der Rückzahlung von Fördermitteln verbunden ist. Die bisher vermieteten Flächen sollen daher umgelagert werden. Der hierfür ausgewählte Bereich auf dem Parkplatz am Kindergarten umfasst 16 Stellflächen. Damit wären die bisherigen Pächter berücksichtigt. Auch vorliegende Anfragen könnten nun berücksichtigt werden. Die Einschränkungen für die Eltern, die Ihre Kinder in den Kindergarten bringen bzw. sie dort abholen, sind vertretbar. Ratsfrau Ehrhardt fragt an, ob die Container in diesem Bereich nicht an einer anderen Stelle aufgestellt werden könnten. Stadtangestellter Kaps wird dies überprüfen. Nach kurzer Beratung ist sich der Ausschuss einig und beschließt folgende Beschlussempfehlung:

„Die im Lageplan schwarz schraffierte Fläche des Parkplatzes Marktstraße wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 01.07.2018 auf Dauer dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die einzuziehende Fläche umfasst die schwarz umrandeten Teilflächen der Flurstücke 74, 75 und 80, Flur 6, Gemarkung Braunlage.

Das entsprechende Einziehungsverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.“

- einstimmig zugestimmt -

**15. Erweiterung der Parkgebührenpflicht
BV II/220**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Parkgebühren im Innenstadtbereich derzeit nur bis Samstagmittag erhoben werden, obwohl am Nachmittag und am Sonntag dort der Hauptbetrieb zu verzeichnen ist. Ein Bürger hatte vorgeschlagen, diese Zeiten auf den Samstagnachmittag und Sonntag auszuweiten. Ratsherr Langer stimmt dem Vorschlag zu und schlägt bei dieser Gelegenheit vor, die Höchstparkdauer auf der „Neuen Mitte“ zu erhöhen, damit Skifahrer nicht unnötig dem Druck ausgesetzt sind, ein neues Ticket zu ziehen. Stadtangestellter Kaps erklärt, dass hierfür eine verkehrsbehördliche Anordnung erforderlich ist. Er wird mit dem Landkreis entsprechende Gespräche aufnehmen und prüfen, inwieweit dies möglich wäre.

Bezüglich der Erweiterung der Gebührenpflicht ist sich der Ausschuss nach kurzer Diskussion einig und beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Parkgebührenpflicht für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Braunlage wird festgesetzt auf täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Bei der Parkgebührenpflicht auf dem Großparkplatz verbleibt es bei der bisherigen Regelung.
2. Der Bereich des Parkstreifens in der Pfarrstraße in Höhe der Volksbank sowie der neu geschaffene Parkplatz im Bereich der „Neuen Mitte“ an der Giebelseite des Wohnhauses Pfarrstraße 2A ist künftig zu bewirtschaften. Die Parkgebühr entspricht der Regelung der Parkgebührenordnung. Die Höchstparkdauer wird festgesetzt auf 1 Stunde.
3. Der auf dem Marktplatz befindliche Parkscheinautomat wird umgesetzt an den Parkplatz der „Neuen Mitte“. Im Bereich des 2. Bauabschnittes der „Neuen Mitte“ wird nach Fertigstellung ein neuer Parkscheinautomat errichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das verkehrsrechtliche Verfahren beim Landkreis Goslar zu beantragen.

- einstimmig zugestimmt -

16. Anregungen und Beschwerden

Ratsherr Plosteiner regt an, etwas gegen herrenlos abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen zu unternehmen. In Berlin würden die Fahrzeuge, nachdem Warnschilder angebracht wurden, nach einer gewissen Zeit verwertet und der Erlös mit den Kosten aufgerechnet. Stadtangestellter Kaps weist daraufhin, dass das Ordnungsamt in diesem Zusammenhang schon tätig geworden ist. Es ist allerdings schwierig, die Halter ausfindig zu machen. Die Einnahmen aus der Verwertung würden in den vorliegenden Fällen nicht die Kosten decken, vielmehr würde die Stadt zunächst auf den Entsorgungskosten sitzen bleiben.

17. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.29 Uhr.

Ausschussvorsitzender
Hauke Lattmann

Bürgermeister
Stefan Grote

Protokollführerin
Ramona Nagel